

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
 Sicherungsvermögen Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.

Unternehmenskennung (LEI-Code):
 529900INDQW49BWR5028

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

● ● **Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **12,20 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Als Finanzprodukt wird hier das Sicherungsvermögen als eine Anlageoption beschrieben.

Mit dem Sicherungsvermögen wird eine Verringerung bestimmter nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen angestrebt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf einer Reduktion der Treibhausgasemissionen. Weitere Ziele sind Verbesserungen im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese Ziele wurden im Bereich der Unternehmen, in die investiert wurde, zum einen durch gezielte Ausschlüsse sowie Investitionen in Aktien-Fonds mit verpflichtenden Treibhausgasreduktionszielen, sogenannten Climate Transition und Paris-aligned Benchmark Fonds (CTB- bzw. PAB-Aktienfonds), umgesetzt, zum anderen durch die Nutzung unserer Stimmrechte sowie im Dialog (Engagement) mit diesen Unternehmen.

Bei Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften nutzte die Alte Leipziger ebenfalls umfassende Ausschlüsse. Darüber hinaus wurde das Portfolio grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen ausgebaut. Hinsichtlich der Immobilien wird der Bestand der taxonomiekonformen Gebäude als nachhaltige Anlagen ausgewiesen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden über Ausschlüsse, Investitionen in CTB- und PAB-Aktienfonds sowie grüne und soziale Anleihen, Engagement und Stimmrechtsausübung berücksichtigt.

Die Überprüfung der Ausschlüsse bei Investitionen in Unternehmen, Staaten sowie Gebietskörperschaften ist in den Investmentprozess integriert.

Die Ausschlüsse für Unternehmen, die strenge Umsatzgrenzen für die Förderung und Verstromung von Kohle und Erdöl umfassen, wurden eingehalten. Darüber hinaus sind die CTB- und PAB- Aktienfonds, in die die Alte Leipziger investiert, regulatorisch verpflichtet, mindestens 30% bzw. 50% geringere Treibhausgasemissionen als das Anlageuniversum aufzuweisen und diese jährlich um weitere 7% zu verringern.

Es wurde nur in Schuldtitle von Staaten und substaatlichen Emittenten investiert, wenn die Staaten das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben.

Der CO2-Fußabdruck (Scope 1 und 2) des Aktienspezialfonds und der liquiden Unternehmensanleihen betrug zum 31.12.2024 bei 14,76 tCO2/Mio €. Im Vergleich lag der CO2-Fußabdruck zum 31.12.2023 bei 21,80 tCO2/Mio €. Es wurde eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks um 32% erreicht. Bei Unternehmen werden weiterhin Ausschlusskriterien angewendet und in CTB- und PAB-Aktienfonds investiert, die einen Transitionspfad zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verfolgen.

Für die Messung der Verbesserungen im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat die Alte Leipziger ebenfalls die Ausschlüsse in den Investmentprozess integriert und eingehalten. Die Alte Leipziger hat Unternehmen vom Investment ausgeschlossen, denen ein Verstoß gegen die durch den UN Global Compact definierten Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung nachgewiesen wurde. Zusätzlich wurden Unternehmen ausgeschlossen, die geächtete Waffen herstellen oder vertreiben. Für Unternehmen, die konventionelle Waffen herstellen, wurde eine strenge Umsatzgrenze eingehalten.

Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften hat die Alte Leipziger nur getätigt, wenn diese Mitglied der International Labour Organization (ILO) sind, ein niedriges Korruptionsniveau aufweisen sowie Demokratie und Menschenrechte schützen.

Über die Zielerreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale durch Stimmrechtsausübung und Engagementtätigkeiten berichtete die Alte Leipziger regelmäßig. Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte im Umwelt- und Klimabereich auf klare Strategien der Unternehmen für den Kohleausstieg, Vorbereitung der Unternehmen auf die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), Übergang zu einem nachhaltigen Chemiesektor durch Reduktion von THG-Emissionen und Kunststoffabfällen. Im sozialen Bereich engagierten wir uns für den verantwortungsvoller Umgang mit Künstlicher Intelligenz, Vielfalt bei klinischen Studien, nachhaltige Lieferketten für kritische Mineralien, verantwortungsvoller Umgang mit Wasser und nachhaltige Lebensmittelsysteme.

Im Bereich guter Unternehmensführung trat die Alte Leipziger durch Ausübung ihres Stimmrechts für die Verbesserung der Geschlechtervielfalt in Vorständen in Asien und eine unabhängige Bewertungen von Verwaltungsräten ein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 für die Alte Leipziger auf 222 Hauptversammlungen von Unternehmen über 3.270 Anträge abgestimmt. Hierbei hat sich die Alte Leipziger für 224 Engagement Themen bei Unternehmen eingesetzt. Bei 10,6% der Stimmrechtsabgaben der Alte Leipziger wurde gegen die Anträge der Unternehmensleitung abgestimmt. Unsere Kernaufgabe bei Nutzung unseres Stimmrechtes sehen wir bisher und weiterhin in der Verfolgung des SDG 13 "Massnahmen zum Klimaschutz" und das Eintreten für "Menschenwürdige, Arbeit und Wirtschaftswachstum" SDG 8.

Die EU Taxonomie-Verordnung EU/2020/852 ist ein Maßstab für die Quantifizierung von auf die 6 Umweltziele ausgerichteten taxonomiekonformen Investitionen. Die Alte Leipziger investierte in Wertpapiere von Unternehmen, welche taxonomiekonforme Tätigkeiten ausüben und hierüber verpflichtend berichten, in taxonomiekonforme Infrastrukturprojekte sowie in taxonomiekonforme Immobilien.

Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften hat die Alte Leipziger nur getätigt, wenn diese Mitglied der International Labour Organization (ILO) sind, ein Anti-Korruptionsindexwert - gemessen am Corruption Perception Index (Transparency International) - von mindestens 40 aufweisen. Ausgeschlossen sind zudem Staaten, die Demokratie und Menschenrechte nicht schützen. Dieses wird gemessen am Freedom-House-Index, wenn eine Klassifizierung als „not free“ vorliegt.

- ***...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Hinsichtlich der angewandten Ausschlusskriterien im Investmentprozess gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen. Sowohl in 2024 als auch im vorangegangenen 2 Geschäftsjahren wurden die Ausschlüsse eingehalten und es kam zu keinen Verstößen. Der CO2-Fußabdruck (Scope 1 und 2) der Investitionen in Aktienspezialfonds und liquiden Unternehmensanleihen von 1.910,5 Mio. € (2023: 1.911,4 Mio. €; 2022: 1.695,1 Mio. €; 2021: 2.176,8 Mio. €) betrug zum 31.12.2024 14,76 tCO2/Mio € (2023: 21,80 tCO2/Mio €; 2022: 23,35 tCO2/Mio €; 2021: 38,71 tCO2/Mio €). Es wurde eine Reduktion von 32% im Vergleich zum Vorjahr erreicht.

Die Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen, die ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele verfolgen, wurde gegenüber dem Vorjahr um 8,5% auf 966,4 Mio. € gesteigert (2023: 891,1 Mio. €; 2022: 754,5 Mio. €; 2021: 535,4 Mio. €).

Es wurden im Jahr 2024 für die Alte Leipziger auf 222 (2023: 264; 2022: 278; 2021: 276) Hauptversammlungen von Unternehmen über 3.270 (2023: 3.631; 2022: 3.780; 2021: 3.607) Anträge abgestimmt. Hierbei haben wir uns für 224 (2023: 406; 2022: 225; 2021: 878) Engagementaktivitäten bei Unternehmen eingesetzt. Bei 10,6% (2023: 15,6%; 2022: 19,5%; 2021: 19,0%) der Stimmrechtsabgaben der Alte Leipziger wurde gegen die Anträge der Unternehmensleitung abgestimmt.

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Investitionen haben zu einem Umwelt- oder Sozialziel beigetragen. Dafür wurden die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen oder andere Nachhaltigkeitskonzepte herangezogen. Der Schwerpunkt liegt auf der Verfolgung des SDG 13 "Massnahmen zum Klimaschutz" und das Eintreten für "Menschenwürdige, Arbeit und Wirtschaftswachstum" SDG 8.

Die Alte Leipziger hat in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investiert, die ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Dabei hat die Alte Leipziger überprüft, ob die Wertpapiere die Standards der International Capital Market Association erfüllen, die Emittenten zur Umsetzung der geplanten Projekte fortlaufend berichten und eine unabhängige Prüfung und Bestätigung erfolgt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Anleihen Projekte finanzieren, die zu unseren nachhaltigen Zielen beitragen.

Zusätzlich hat die Alte Leipziger in Aktien-Fonds investiert, die nachweisen können, dass sie anteilig zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die auch unseren Zielen entsprechen. Green Bonds tragen beispielsweise zum SDG 13 „Massnahmen zum Klimaschutz“ bei und Social Bonds leisten z.B. einen Beitrag zum SDG 1 „Keine Armut“. Zusätzlich investiert die Alte Leipziger in Aktien-Fonds, die anteilig zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen. Dabei haben die CTB-Fonds durch ihren Dekarbonisierungspfad einen besonderen Fokus auf das SDG 13 „Massnahmen zum Klimaschutz“.

Die Alte Leipziger investierte in Anleihen von Unternehmen, welche taxonomiekonforme Tätigkeiten gemäß EU/2020/852 ausüben und hierüber berichten. Darüber hinaus wurde unter anderem in Immobilien investiert, die die Anforderungen an die Taxonomie-Konformität gemäß EU/2020/852 erfüllen. Damit wird zum SDG 13 beigetragen.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigkt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen, hat die Alte Leipziger wie im Folgenden beschrieben die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei direkten Investitionen der Alte Leipziger wurden für die Indikatoren der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Schwellenwerte für erhebliche Beeinträchtigungen anhand des verfügbaren Universums an Daten eines Drittanbieters ermittelt. Anschließend wurde für jede Investition überprüft, ob eine Verletzung eines Schwellenwertes vorliegt.

Für einige Indikatoren konnten auf Grund mangelnder Datenabdeckung keine Schwellenwerte festgelegt werden oder für die Investition lagen keine vollständigen Daten vor. In diesen Fällen wurde über alternative Indikatoren oder eine qualitative Bewertung eine Einschätzung vorgenommen. Liegen keine Daten für die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen vor, wird auf die Daten der Emittenten der Anleihen zurückgegriffen. Diese werden über einen etablierten externen Datenanbieter bezogen. Ist ein Schwellenwert verletzt, wird das Investment nicht als nachhaltig klassifiziert.

Bei indirekten Investitionen in Fonds hat die Alte Leipziger überprüft, ob bei den nachhaltigen Investitionen eine ausreichende Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fonds vorliegt. Lag anhand der veröffentlichten Informationen keine ausreichende Berücksichtigung der Indikatoren vor, betrachtete die Alte Leipziger diese nicht als nachhaltige Investitionen.

Sofern eine direkte Investition die technischen Anforderungen an einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt, müssen darüber hinaus auch die Anforderungen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anderer Klimaziele sowie die Mindestschutzworgaben für Soziales und Anforderungen an die Unternehmensführung gem. der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt sein.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nachhaltige Investitionen hat die Alte Leipziger auf nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hin überprüft. Liegt ein nachgewiesener Verstoß vor, betrachtet die Alte Leipziger diese nicht als nachhaltige Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Alte Leipziger hat verschiedene nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess berücksichtigt. Insbesondere Indikatoren zu Treibhausgasemissionen sowie Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung flossen in die Investmententscheidung ein. Dafür kamen die beschriebenen Ausschlusskriterien, Investitionen in Climate Transition Benchmark Fonds und Engagement sowie Stimmrechtsausübung zum Einsatz.

Für die Umsetzung der Ausschlüsse hat die Alte Leipziger bei direkten Investitionen Daten eines externen Anbieters genutzt und entsprechende Prüfungen in den Investmentprozess implementiert. Das Engagement sowie die Stimmrechtsausübung hat ein externer Dienstleister im Auftrag der Alte Leipziger durchgeführt.

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Treibhausgasemissionen bei Unternehmen"
Maßnahmen:

- Ausschluss der Förderung und Verstromung von thermischer Kohle und Erdöl
- Investitionen in CTB Aktien-Fonds
- Engagement und Stimmrechtsausübung

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Treibhausgasemissionen bei Staaten"

Maßnahme:

- Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen"

Maßnahme:

- Ausschluss von Unternehmen, denen ein Verstoß gegen die durch den UN Global Compact definierten Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung nachgewiesen wurde

Nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren "Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle" und "Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen"

Maßnahme:

- Ausschluss von Unternehmen, denen ein Verstoß gegen das 6. Prinzip des UN Global Compact „Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.“ nachgewiesen wurde

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)"

Maßnahme:

- Ausschluss der Herstellung und Vertrieb von geächteten Waffen

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen"

Maßnahmen:

Ausschluss von Staaten und Gebietskörperschaften, die:

- nicht Mitglied der ILO sind
- ein Corruption Perception Index Rating von kleiner 40 haben
- eine Klassifizierung von „not free“ im Freedom House Index haben

Bei indirekten Investitionen in gelistete Unternehmen über Fonds wurden im Rahmen des Due Diligence Prozesses die Mindestausschlüsse über die vorvertraglichen Informationen der Fonds plausibilisiert.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2024

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	LU2090085999	Infrastrukturspezialfonds	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,97%	Luxemburg
2	DE0005322788	Aktienspezialfonds	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,11%	Deutschland
3	LU2388932324	Infrastrukturspezialfonds	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,01%	Luxemburg
4	DE000A2PEVH5	ImmobilienSpezialfonds	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,01%	Deutschland
5	DE000A12BSH5	ImmobilienSpezialfonds	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,76%	Deutschland
6	LU2400773888	Infrastrukturspezialfonds	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,08%	Luxemburg
7	DE0001135481	Staatsanleihe Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,02%	Deutschland
8	LU2211315416	Infrastrukturspezialfonds	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,83%	Luxemburg
9	LU2481565203	Spezialfonds Private Equity	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,68%	Luxemburg
10	DE0001135275	Staatsanleihe Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,55%	Deutschland
11	XX000000	Immobilie	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,53%	Deutschland
12	XS1523189790	Anleihe der Queensland Treasury Corp.	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,43%	Australien
13	XX000000	Forderung aus Rückversicherung MunichRe	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,34%	Deutschland
14	LU2067287529	Infrastrukturspezialfonds	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,32%	Luxemburg
15	BE0000340498	Staatsanleihe Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,31%	Belgien

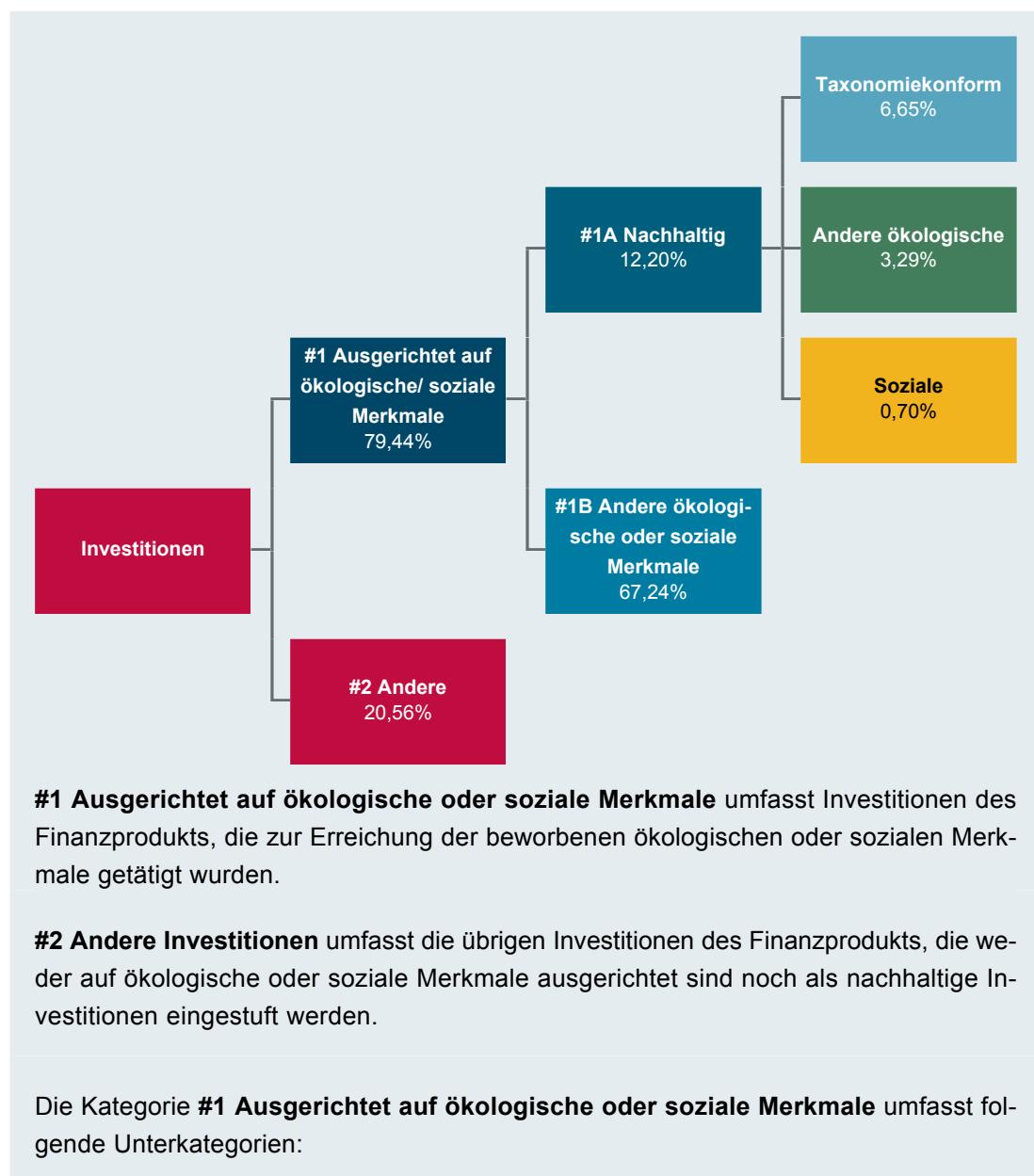


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

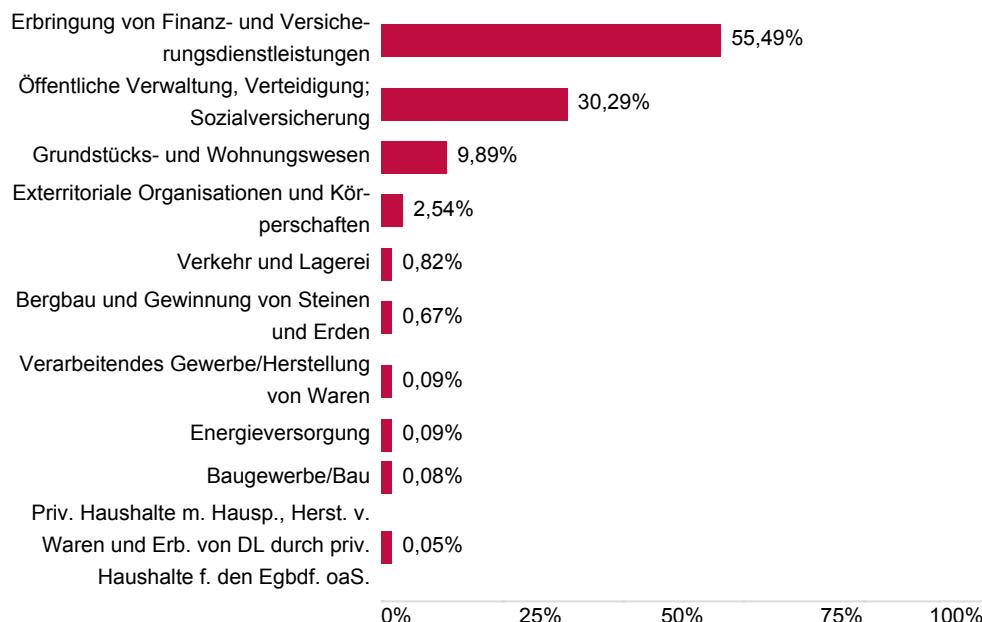
79,44% der Investitionen im Sicherungsvermögen waren zum Berichtstag auf ökologische oder soziale Merkmale (#1) ausgerichtet. Die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale hat die Alte Leipziger durch gezielte Ausschlüsse im Investmentprozess, Investitionen in CTB-Fonds, Engagement und Stimmrechtsausübung sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen erreicht. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele (#1A) betrug 12,20% des Sicherungsvermögens. Hiervon können 3,29% anderen ökologischen und 0,70% sozialen Zielen eindeutig zugeordnet werden. Für 1,56% der nachhaltigen Investitionen ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, da sie mehrere vorgenannte Ziele gleichzeitig verfolgen.



- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Folgende ergänzende Hinweise betreffen die nachfolgende Allokationsgrafik bezüglich fossiler Brennstoffe: Im Sektor "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" sind die Investitionen vollständig der "Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas" zuzuordnen und betreffen die nationale Reservehaltung. Im Sektor "Energieversorgung" entfielen 56% auf "Gasverteilung durch Rohrleitungen" und betreffen fossiles Gas und Wasserstoff.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug 12,20%. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen (inkl. Staatsanleihen) betrug 6,66%, was einem Anteil von 55% entspricht.

Hiervon entfallen 3,66 % auf Klimaschutz (CCM), 2,99 % auf die Anpassung an den Klimawandel (CCA), 0,00 % auf die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), 0,00 % auf den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), 0,00 % auf die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) und 0,00 % auf Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde durch den Wirtschaftsprüfer PwC geprüft.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Es werden mit dem Sicherungsvermögen keine Investitionen in EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie angestrebt. Durch die Investition in Schuldtitle von Banken kann es regulatorisch bedingten zu sehr geringen Ausweisungen von Investitionen in EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie kommen, wenn Bankengruppen ihre EU-Taxonomie-Kennzahlen nur auf Konzernebene berichten. Selbst dann werden jedoch keine EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie finanziert, da Investitionen jeweils in Bankschuldverschreibungen mit hypothekarischen und öffentlichen Deckungswerten erfolgen. Eine indirekte Finanzierung von EU-taxonomie-konformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht dar auf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

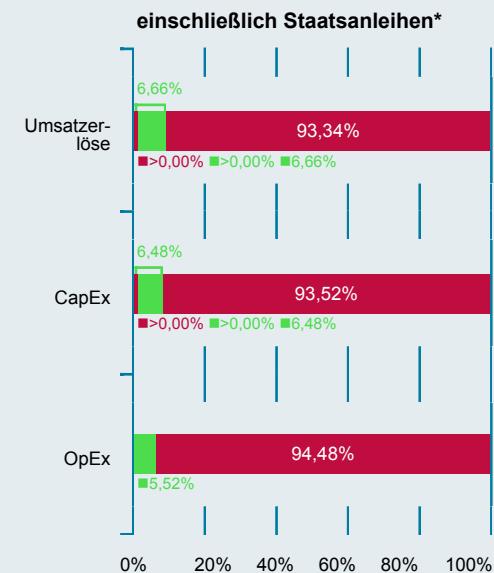
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

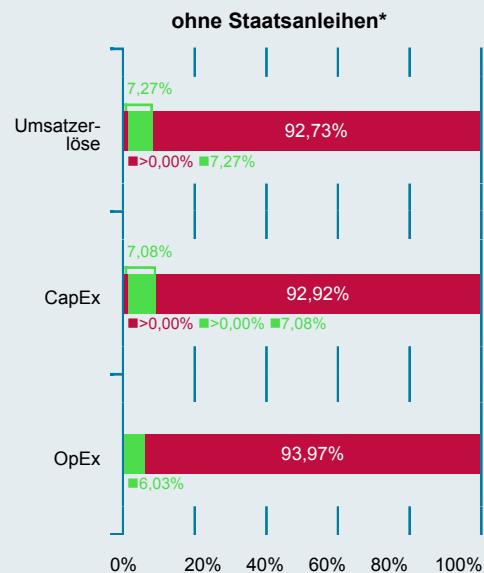
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen



2. Taxonomie Konformität der Investitionen



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht Taxonomiekonform

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht Taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 60,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

0,14% der EU-Taxonomie-konformen Tätigkeiten entfallen auf ermögliche Tätigkeiten und 0,01% entfallen auf Übergangstätigkeiten (inkl. Staatsanleihen). Ohne Berücksichtigung von Staatsanleihen entfallen 0,15% der EU-Taxonomie-konformen Tätigkeiten auf ermögliche Tätigkeiten und 0,01% entfallen auf Übergangstätigkeiten. Anzumerken ist, dass Finanzinstitute den Anteil der Übergangstätigkeiten nurmehr für das Klimaziel 'Klimaschutz' und nicht gesamthaft angeben, was zu einer Unterschätzung führt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil EU-taxonomie-konformer Investitionen ohne Staatsanleihen veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 7,34% auf 7,27% (umsatz-basiert), von 6,99% auf 7,08% (investitions-basiert) und von 7,02% auf 6,03% (betriebsausgaben-basiert). Bei Berücksichtigung von Investitionen in Staatsanleihen ergibt sich ein Anstieg von 4,43% auf 6,66% (umsatz-basiert), von 4,22% auf 6,48% (investitions-basiert) und von 4,24% auf 5,52% (betriebsausgaben-basiert). Ursächlich für die Veränderung ist neben unseren Investitionen eine verbesserte Berichterstattung der Unternehmen zur EU-Taxonomie und die methodische Anpassung hinsichtlich substaatlicher Emittenten. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung für den Bezugszeitraum 01.01. - 31.12. 2022 lagen noch keine Daten in ausreichender Qualität vor. Gemäß Hinweis der Aufsichtsbehörde BaFin wurden daher die Taxonomie-Werte für 2022 mit Null ausgewiesen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der ökologische nachhaltigen Investitionen, welche nicht als EU-taxonomie-konform zu klassifizieren sind, lag bei 3,29%. Weitere 1,56% der nachhaltigen Investitionen verfolgen sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele betrug 12,2% des Sicherungsvermögens. Diese Investitionen wurden getätigt, auch wenn für sie keine verlässlichen Kennzahlen zur EU-Taxonomie erbracht werden konnten und somit die EU-Taxonomie-Konformität nicht nachgewiesen werden kann oder ein Ausweis als EU-taxonomie-konform für den Emittenten nicht zulässig ist. Ferner erfolgten die Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen, um zu Verbesserungen im Bereich Klimaschutz durch Reduktion von Treibhausgasemissionen und im Bereich Soziales und Beschäftigung durch Schaffung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen unter Beachtung einer intakten Umwelt beizutragen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 0,70%. Weitere 1,56% der nachhaltigen Investitionen verfolgen sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele betrug 12,20% des Sicherungsvermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen kleinere Positionen in Renten-, Aktien- und gemischten Publikumsfonds, Investitionen in Hypotheken und Forderungen aus Vorauszahlungen und aus Policendarlehen, Anteile von Forderungen aus Rückversicherung sowie Investitionen in nicht-taxonomiekonforme Immobilien, Private Equity und Infrastruktur. Unsere Infrastrukturinvestitionen umfassen zahlreiche Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und es wurden bei Neuinvestitionen auch Ausschlüsse insbesondere im Hinblick auf fossile Energieträger angewendet. Bei Bestandinvestitionen konnten alle Ausschlüsse jedoch noch nicht vollständig umgesetzt werden. Darüber hinaus fehlt für illiquide Investitionen, die indirekt über Investmentfonds erworben werden, eine standardisierte Informationsgrundlage. Daten externer Anbieter sind hier nicht verfügbar. Die Anlagen dienen - wie die Investitionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen - der Gewährleistung der in den Produkten der Alte Leipziger enthaltenen Garantien. Ein Mindestschutz für Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ ist mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Alte Leipziger formuliert und für die überwiegende Anzahl - jedoch letztendlich nicht verpflichtend und durchgängig für alle Investitionen - umgesetzt.

Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr umgesetzt, indem die Alte Leipziger Staaten vom Investment ausgeschlossen hat, bei denen ein unzureichender Umgang mit klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren zu besonderen Risiken für die Kapitalanlage führen würden. Meßgrößen sind ein fehlendes Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen, ein hohes Korruptionsniveau oder Einschränkungen bei Demokratie und Menschen- und Arbeitsrechten.

Von der die Alte Leipziger wurden Unternehmen vom Investment ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell oder -verhalten mit besonderen wirtschaftlichen Risiken und/oder besonders hohen negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung verbunden ist. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden erreicht, indem auf die Einhaltung der im UN Global Compact definierten Prinzipien zu den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung geachtet wurde. Weiterhin ist die Einhaltung der zentralen Anforderungen der ILO Kernarbeitsnormen sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Grundsatz unserer Investitionen. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr schloss die Alte Leipziger Unternehmen konsequent von der Kapitalanlage aus, denen ein Verstoß nachgewiesen wurde.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überprüfung der Ausschlüsse bei Unternehmen, Staaten sowie Gebietskörperschaften ist in den Investmentprozess über Negativlisten integriert. Es findet eine Überprüfung vor Erwerb sowie über die gesamte Haltedauer statt. Das Investitionsvolumen der CTB/PAB Aktienfonds wurde im Berichtsjahr um 12,5% auf 470,4 Mio. € gesteigert. Zusätzlich wurden Aktienfonds i.H.v. 67,3 Mio. € gehalten, die konkret quantifizierte ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele verfolgen, jedoch noch nicht die strengen Vorgaben der CTB/PAB Benchmarks erfüllen. Bei der Einzelauswahl der Aktien haben wir in der Berichtsperiode die Ausschlusskriterien fortlaufend anhand monatlich aktualisierter Daten überwacht und auf passive Verstöße umgehend mit Verkauf reagiert. Im Berichtsjahr wurden weitere 75,3 Mio. € in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen, die ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele verfolgen, investiert. Bei den energetischen Sanierungsprojekten zur Senkung der Treibhausgasemissionen der Wohngebäude wurden in der Berichtsperiode weitere Bauabschnitte fertiggestellt.

Durch einen beauftragten Dienstleister wurde das Engagement mit Unternehmen sowie die Stimmrechtsausübung durchgeführt. Mit diesem wurden vorab die für die Alte Leipziger wesentlichen ESG-Thematiken abgestimmt. Insgesamt wurden im Jahr 2024 für die Alte Leipziger auf 222 Hauptversammlungen von Unternehmen über 3. 270 Anträge abgestimmt. Hierbei hat sich die Alte Leipziger für 224 Engagement Themen bei Unternehmen eingesetzt. Bei 10,6% der Stimmrechtsabgaben der Alte Leipziger wurde gegen die Anträge der Unternehmensleitung abgestimmt. Unsere Kernaufgabe bei Nutzung unseres Stimmrechtes sehen wir bisher und weiterhin in der Verfolgung des SDG 13 "Massnahmen zum Klimaschutz" und das Eintreten für "Menschenwürdige, Arbeit und Wirtschaftswachstum" SDG 8. Über die ergriffenen Maßnahmen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale durch Stimmrechtsausübung und Engagementtätigkeiten berichtet die Alte Leipziger regelmäßig auf ihrer Internetseite.